

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	10.10.2017
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	16.10.2017

Varianten für eine Querung der Luxemburger Straße an der Haltestelle Eifelwall hier: Anfrage der Fraktion Die Linke in der Sitzung des Verkehrsausschusses am 27.06.2017, TOP 1.5

Die Fraktion Die Linke im Rat der Stadt Köln bittet um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. „Welche Varianten für eine Querung sind seitens der Verwaltung angedacht?“
2. Wo sind diese Querungsmöglichkeiten jeweils verortet?
3. Auf welche Weise wird in den einzelnen Varianten eine Verknüpfung mit der Haltestelle Eifelwall erreicht?
4. Welche Varianten wären mit einem Erhalten des Bestandgebäudes ehemaliger Betriebshof und jetziges AZ (eventuell unter Bedingungen) vereinbar und welche nicht?“

Antwort der Verwaltung zu den Fragen 1, 2. und 3:

Damit eine direkte Wegeverbindung aus dem Inneren Grüngürtel zur Haltestelle geschaffen werden kann, ist eine Querung über die Luxemburger Straße und eine barrierefreie Rampe zum Hochflur-Mittelbahnsteig erforderlich (s. Anlage). Eine ebenerdige Querung über die Luxemburger Straße, auf der Nord-Westseite des Bahnsteiges, kann erst im Bereich hinter der Rampe zur Unterführung, auf dem vorhandenen Deckel der Unterführung vorgesehen werden.

Wie in der Anlage dargestellt, ist eine fußläufige Wegeführung über die Luxemburger Straße zum Mittelbahnsteig vom Z-Überweg auf der Südseite des Bahnsteigs möglich. Diese Machbarkeitsstudie muss noch vertiefend untersucht und mit der Technischen Aufsichtsbehörde (TAB) abgestimmt werden.

Die genaue Lage des Z-Überweges südlich der Haltestelle auf der Luxemburger Straße wird im Rahmen des Wettbewerbes Verlängerung Innerer Grüngürtel, Parkstadt Süd – Teilbereich Eifelwall - ermittelt.

Mit der Fertigstellung der Verlängerung Innerer Grüngürtel, Parkstadt Süd-Teilbereich Eifelwall ist die Inbetriebnahme der ebenerdigen Querung über die Luxemburger Straße sinnvoll.

Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass im ÖPNV-Bedarfsplan die Verlegung der Stadtbahnhaltestelle Eifelwall im Zuge der DB-Brückensanierung an den Südbahnhof vorgesehen ist (s. auch Beschlussvorlage – Gesamtkonzept Köln, 8. Änderung, Aufgabe der freigehaltenen Straßentrasse Stolzestraße/Trierer Straße parallel zur Luxemburger Straße zwischen Inneren Grüngürtel und Barbarossaplatz – Session-Nr. 2323/2017). Sollte die Fertigstellung der Grüngürtelverlängerung und die Verlegung der Stadtbahnhaltestelle zeitlich korrespondieren, wird die bestehende Stadtbahnhaltestelle zurückgebaut und die Planung des Z-Überweges auf diese Situation angepasst.

Antwort der Verwaltung zu Frage 4:

Der rechtskräftige Bebauungsplan sieht neben dem Neubau des Historischen Archivs eine öffentliche Grünfläche/Parkanlage vor. Auf der Grundlage der Beschlussfassung durch den Rat soll die nicht erhaltenswerte Bausubstanz an der Luxemburger Straße 93 zugunsten der Verlängerung des Grundstücks zurückgebaut werden. Die Vorgaben werden aktuell durch den Wettbewerb Parkstadt Süd – Teilbereich Eifelwall- umgesetzt. Varianten, die sich am Trend der modernen Gebäude orientieren, sind nicht Gegenstand der Vereinbarung.

Gez. Blome